

Antragsbereich U / **Antrag U5**

AntragstellerInnen: UB München-Stadt

Empfänger: Landesparteitag

U5: Wasserversorgung sicherstellen

Wasser ist ein knappes, wertvolles und lebensnotwendiges Gut. Durch die Verschärfung und das Voranschreiten der Klimakrise stehen wir in naher Zukunft sowohl international als auch in unserer Nachbar*innenschaft Auseinandersetzungen um Wasser bevor. Deshalb ist es für uns wichtig, politische Antworten zu finden und frühzeitig die Weichen zu stellen, dass Wasser auch langfristig in guter Qualität für die jeweilig notwendigen Zwecke zur Verfügung steht.

Trinkwasser als lebensnotwendiges Gut in hoher Qualität sichern

Die Bereitstellung von Trinkwasser ist ein essenzieller Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Dieses oberste Gebot der öffentlichen Trinkwasserversorgung darf nicht in Frage gestellt werden. Privatisierung und Entstaatlichung stellen wir uns immer klar entgegen. Besonders im Fall von Trinkwasser, denn wir wollen eine krisenfreie Wasser-Versorgung zukünftiger Generationen sicherstellen.

Schutz von Wasservorkommen und lokale Wasserversorgung

Für uns ist klar, dass Trinkwasser in Bayern dort angeboten werden muss, wo es auch herkommt. Regionalität ist dazu die vorderste Prämisse. Das
30 Wasserhaushaltsgesetz in Kombination mit der Bayerischen Gemeindeordnung setzen diese ortsnahe Trinkwasserversorgung durch die Kommunen bereits um. Wir wollen, dass auch weiterhin Trinkwasser bevorzugt aus besonders geschütztem Grundwasser
35 in der Region der Verbraucher*innen gewonnen und möglichst naturbelassen zu niedrigen und immer bezahlbaren Preisen geliefert wird. Dieser Vision folgend, muss auch unter den künftigen Herausforderungen Trinkwasser in ausreichender Menge und
40 einwandfreier Beschaffenheit durch eine naturnahe Wassergewinnung bereitgestellt werden.

Zum Schutz vor Einträgen müssen mehr adäquate Wasserschutzgebiete in Bayern ausgewiesen oder
45 an lokale Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus müssen Wasserschutzgebiete dauerhaft erhalten werden. Nur so kann eine ortsnahe Trinkwasserversorgung sichergestellt werden. Dazu braucht es aber nicht nur die Ausweisung von Schutzgebieten
50 sondern auch entsprechende Kontrollsysteme mit entsprechender Personalausstattung, die wir für die Kommunen einfordern. Die Festsetzungsverfahren von Wasserschutzgebieten muss durch neue administrative und rechtliche Strukturen deutlich beschleunigt werden. Hier ist auch der Schutz
55 vor Nitratverseuchung zu berücksichtigen, dafür braucht es strikte Düngeverordnungen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Senkung der zulässigen Nitratkonzentration und PFOA-Konzentration im
60 Trinkwasser ein.

Um die Wasserentnahme zukunftssicher zu gestalten, müssen bestehende Bewilligungen zur Wasserentnahme angesichts der Klimafolgen entsprechend angepasst und aktualisiert werden.

Das Konzept einer naturnahen Wassergewinnung via Uferfiltrat sehen wir kritisch, solange es keine deutliche Reduktion von Einträgen chemischer Stoffe aus Einleitungen wie kommunalen Kläranlagen oder Quellen wie Agrarchemikalien, Luftimmissionen und Altlasten in die Oberflächengewässer gibt. Der Eintrag von Stoffen muss konsequenter abgewendet werden. Landwirtschaftliche Einträge, insbesondere Stickstoff, verseuchen jetzt schon vielerorts das Trinkwasser aufgrund zu hoher Nitratkonzentrationen. Auch der Eintrag von Stoffen wie PFOA durch die chemische Industrie ins Trinkwasser ist in Bayern Realität. Dem muss entschlossen entgegengewirkt werden. Dort wo Stoffe wie PFOA im Trinkwasser nachgewiesen werden können, muss die Aktivkohlefilterung sichergestellt werden.

Wo immer Einträge entstehen oder entstanden sind, sind die Kosten der Aufbereitung des Wassers entsprechend dem Verursacher*innenprinzip zu organisieren. So sollen beispielsweise Industrieunternehmen, die für Stoffe im Wasser verantwortlich sind, für die Kosten aufkommen.

90

Wasserverteilung regeln, zusätzliche Wasserquellen erschließen

Wir wollen das Wasser trotz der klimatischen Verän-

95 derungen als Grundversorgung für alle Menschen zur
Verfügung steht. Jedoch ist uns auch bewusst, dass
angesichts einer zunehmenden Verknappung von
Wasser in vielen Regionen es auch rigorosere Was-
sersparmaßnahmen braucht. Diese Maßnahmen
100 müssen zuerst in der Landwirtschaft und Indus-
trie umgesetzt werden, da sie den größten Hebel
darstellen. Um Nutzungskonflikten von Trink- und
Brauchwasser vorzubeugen, wollen wir die Möglich-
keiten der Substitution von Teilmengen durch Re-
105 genwasser oder recyceltes Wasser verstärken. Wir
wollen den Bau von Regenwasserzisternen für
urbane Bewässerungszwecke vorantreiben. Bei Neu-
baumaßnahmen muss der örtliche Bebauungsplan in
Gebieten mit Wasserknappheit Regenwasserzister-
110 nen enthalten. Wo möglich sollen im bestehenden
urbanen Raum Regenwasserzisternen nachgerüs-
tet werden.

Bayern braucht einen Paradigmenwechsel in der
115 Wasserwirtschaft. In Zukunft braucht es eine regio-
nale Wasserbewirtschaftungsplanung. Diese muss
auch zwischen verschiedenen Sektoren vermitteln,
insbesondere Gewerbe, Industrie, Schifffahrt, Strom-
erzeugung und Landwirtschaft müssen neu gedacht
120 werden, um die Trinkwasserversorgung in keinem Fall
zu gefährden. Auch deshalb erteilen wir der kom-
merziellen Vermarktung von Wasser, insbesondere
von Tiefenwasser und Wasser aus schwer erneuerba-
ren Vorkommen eine klare Absage.

125

Die Wassersicherheit basiert immer auf den natür-
lichen erneuerbaren Wasservorkommen, welche
durch unabhängige und redundante Standbeine in

der Versorgung abgesichert sind. Neben regionalen
130 Versorgungsstrukturen wollen wir als Rückfallebene
auch überregionale Verbünde, wie Fernwasserver-
sorgungen, um lokale Engpässe auszugleichen.
Deshalb setzen wir uns in Bayern für die Etablierung
kommunaler Wasserversorgungsverbände ein und
135 stärken die interkommunale Zusammenarbeit. Au-
ßerdem wollen wir über die Bundesländergrenze
hinaus Notüberleitungen etablieren, um in Härtefäl-
len Kapazitäten besser zu verteilen.

140 Um die überregionale Zusammenarbeit zu verbes-
sern und um die über 2000 einzelnen Unternehmen,
die an der Wasserversorgung beteiligt sind zusam-
menzubringen, braucht es zusätzlich zu den lokalen
Wasserbewirtschaftungsplanungen auch einen Lan-
145 deswasserversorgungsplan.

Die Wasser-Infrastruktur der einzelnen Gemeinden
ist größtenteils mehrere Jahrzehnte alt. Der Freistaat
muss hier ein Wasserinfrastrukturmodernisierungs-
150 Förderprogramm aufbauen, um Investitionsstau zu
vermeiden und sicherzustellen, dass die Wasserver-
sorgung in den Kommunen zukunftssicher ist.

155 **Schwammstadt und Schwammdorf -- Wasser- versorgung in der Stadtentwicklung und Baupla- nung mitdenken**

Wir setzen uns für die sogenannte Schwamm-
stadt und das Schwammdorfs ein. Die Schwamm-
160 stadt verbessert gleichzeitig das Stadtklima, die Bio-
diversität sowie die Möglichkeit, sich in der Stadt zu
erholen und Natur zu erleben. Sie trägt dadurch zu

Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen.

165 In der „Schwammstadt“ bzw. dem „Schwammdorf“
werden Niederschläge – soweit möglich – direkt dort
wo sie anfallen, in Grünflächen gespeichert, gereinigt,
versickert, verdunstet oder wiederverwendet, etwa
zur Bewässerung. Dazu muss das bestehende Ka-
170 nalnetz angepasst werden. Entscheidend für die
Umsetzung der Schwammstadt ist eine verbesserte
und frühzeitigere Integration der Wasserwirtschaft in
die Stadtentwicklungsplanung mit ihren Bezügen zur
Bauleitplanung, Landschaftsplanung und Raumord-
175 nung.

Die Umgestaltung zur Schwammstadt betrifft al-
le Siedlungsbereiche. Vordringlich müssen aber
hochversiegelte Bereiche, wie Innenstädte, Gewerbe-
180 und Industriegebiete behandelt werden. Für die
Umsetzung der Schwammstadt sind grüne Freiräu-
me als eine unverzichtbare grüne Infrastruktur zu
entwickeln. Die grüne Infrastruktur bezieht alle öf-
fentlichen und privaten Freiflächen ein.

185 Dem Schutz und der Entwicklung der städti-
schen Baumbestände muss dabei, wegen ihrer ho-
hen klimatischen Leistungen, ganz besondere Auf-
merksamkeit gewidmet werden. Wir wollen, dass grü-
190 ne Infrastruktur zur kommunalen Pflichtaufgabe wird
und im Landesentwicklungsprogramm verankert
ist. Der Freistaat soll auf eine Anpassung der Bau-
und Wasserhaushaltsgesetzgebung des Bundes
hinwirken. Vor allem sollten in Bayern gesetzliche
195 Vorgaben geschaffen werden, um die Umsetzung des
Schwammstadtkonzepts zu beschleunigen und Hin-

dernisse abzubauen. Die Einführung eines wasserwirtschaftlichen Begleitplans soll dazu als Maßgabe vom Freistaat etabliert werden, um eine wasserbewusste Bauleitplanung zu gewährleisten.

Einträge von umweltschädlichen Stoffen in den Wasserkreislauf, wie z.B. durch Zigaretten oder gewerblicher Abfallprodukte sollen gegen Null verringert werden. Dazu müssen Maßnahmen zur Nullemission bei den Verursachern – sowohl Direkteinleiter als auch Indirekteinleiter – etabliert werden. Das gilt ebenso für eine weitergehende Abwasserbehandlung. Durch diese Maßnahmen kann qualitativ hochwertiges Nutzwasser als eine unabhängige alternative Wasserressource für Bewässerung und andere Brauchwassernutzungen/Grauwassernutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft müssen auch im Bereich der Wasserwirtschaft konsequent befolgt werden. Sachgerechte Wiederverwendung oder Nutzung von Regenwasser bieten alternative Ressourcen für die Bewässerung landwirtschaftlicher und urbaner Flächen. Eine weitere Zunahme der Flächenversiegelung muss stark eingeschränkt werden. Die Festsetzung von „Grünkennwerten“, die für die unterschiedlichen Siedlungsgebiete angibt, wie hoch der verpflichtende Anteil von Grünflächen mit quantifizierbaren ökologischen Leistungen sein muss, um sinnvoll wirksam zu sein, muss für Kommunen verbindlich werden. In Gebieten mit Wasserknappheit sollte bei städtischen, gewerblichen und privaten Neuplanungen ein innerhäusliches Brauchwassersystem und der Ausbau einer dezentralen Regenwasser-

speicherung verpflichtend vorgeschrieben werden. |